1. Bayerische Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt

1.1

[1]Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verleiht Personen, Vereinigungen oder Kommunen für herausragende Verdienste um die Umwelt sowie den Verbraucherschutz eine Medaille. [2]Sie trägt die Bezeichnung „Bayerische Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt“.

1.2

[1]Die Bayerische Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt hat einen Durchmesser von 50 mm und besteht aus Feinsilber. [2]Sie trägt auf der Vorderseite das große bayerische Staatswappen mit der Umschrift „BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ“. [3]Die Rückseite zeigt das Logo des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie den Schriftzug „FÜR HERAUSRAGENDE VERDIENSTE UM DIE UMWELT“.

1.3

[1]Die Bayerische Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt wird in einer Stufe verliehen. [2]Pro Jahr werden bis zu 15 Medaillen verliehen.

1.4

Die Bayerische Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinn von Art. 118 Abs. 5 der Verfassung.

1.5

[1]Zur Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt wird eine Anstecknadel verliehen. [2]Sie hat einen Durchmesser von rund 16 mm und trägt das große bayerische Staatswappen und die Umschrift „BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ“.